

Entschließungsantrag

der Bundesrät*innen Günter Kovacs,
Genossinnen und Genossen

betreffend **kostenfreie Psychotherapieausbildung und keine Zugangsbeschränkungen**

eingebraucht im Zuge der Debatte zu Top 6 Beschluss des Nationalrates vom 17. April 2024 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Psychotherapiegesetz 2024 (PThG 2024) erlassen sowie das Musiktherapiegesetz und das Psychologengesetz 2013 geändert werden (2503 d.B.)

Psychische Erkrankungen zählen zu den größten Herausforderungen in der Gesundheits- und Gesellschaftspolitik moderner Industriegesellschaften. Auch in Österreich musste in den letzten Jahrzehnten ein außergewöhnlicher Anstieg an psychischen Erkrankungen festgestellt werden. Für 2022 weist die Statistik Austria 144.524 Krankenstandsfälle wegen psychischer Erkrankungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 38,5 Tagen aus. Das sind 5,5 Mio Krankenstandstage (2004 waren es noch 1,5 Mio, für 2009 2,2 Mio). Ein Drittel der Pensionszuerkennungen wegen Invalidität und 45 % der Rehaeldzuerkennungen beruhen auf einer psychischen Diagnose, wobei das Durchschnittsalter der Zuerkennungen mit 46 Jahren in dieser Krankheitsgruppe am niedrigsten ist. Neben dem persönlichen Leid sind die direkten (Behandlungskosten, Krankengeld, Pensionen etc) und indirekten (geringere Wertschöpfung) Kosten der Krankheitsfolgen in enorme Dimensionen gestiegen. Eine immer noch aktuelle Studie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger aus 2009 hat ergeben, dass rund 10 % der Bevölkerung (900.000 Personen) Psychopharmaka erhalten. Gemäß der Studie wäre die Psychotherapie vor allem für leichte und mittelschwere Erkrankungen effektiver und kostengünstiger als die Medikationstherapie.

Trotzdem ist die psychosoziale Versorgungssituation in Österreich nach wie vor von fehlenden kassenfinanzierten Behandlungsplätzen, langen Wartezeiten und finanziellen Hürden geprägt. Auch wenn in den letzten Jahren einige Verbesserungen, wie insbesondere die Aufstockung der Kassenplätze erreicht wurde, ist Österreich von einer echten Bedarfsdeckung noch weit entfernt.

Das Psychotherapiegesetz 2024 wäre daher eine Chance, den Grundstein für eine flächendeckende Versorgung durch eine niederschwellige, ausreichende und hochwertige Ausbildung von Psychotherapeutinnen zu legen. Diese Chance wird mit dem gegenständlichen Gesetz nach vertan, insbesondere weil die Ausbildung weiterhin mit hohen Kosten für die Studierenden und das Studium mit Zugangsbeschränkungen verbunden ist.

Grundsätzlich ist das Reformpaket mit den Zielen der Akademisierung der Psychotherapie-Ausbildung sowie der Konkretisierung des Berufsbildes und der Berufspflichten zu begrüßen. Es wäre die Chance gewesen, den Zugang zur Psychotherapie-Ausbildung, anders als jetzt, nicht mit immens hohen Ausbildungskosten zu verbinden und das würde eine deutliche Verbesserung gegenüber dem IST-Stand darstellen. Dies wird durch den vorliegenden Entwurf jedoch nur teilweise erfüllt, da nur zwei der drei vorgesehenen Ausbildungsabschnitte an öffentlichen Universitäten absolviert werden können. Die dritte, postgraduelle Ausbildungsphase ist weiterhin von den Auszubildenden selbst zu finanzieren und stellt daher wiederum eine finanzielle Zugangshürde dar.

Auch die Sicherstellung von ausreichend Ausbildungsplätzen in Kliniken oder Einrichtungen ist nicht gegeben. Dies ist jedoch entscheidend für die Qualität der praktischen Ausbildung und für eine erfolgreiche Umsetzung der Akademisierung.

Die insbesondere in der dritten Ausbildungsphase vorgesehenen „praktischen Tätigkeiten“, die in Psychiatrien, psychotherapeutischen Ambulanzen, Primärversorgungseinrichtungen und entsprechenden Einrichtungen mit klinikartigen Settings erfolgen sollen, bedürfen naturgemäß

entsprechenden Ausbildungsplätzen. Offen bleibt, ob dies im ausreichenden Maße gewährleistet wird. Schließlich bedarf es auch der Verfügbarkeit von qualifizierten Praxisanleiter:innen für die Auszubildenden.

Der Zugang zum Masterstudium ist von Beginn an mit einem Deckel der Studienplätze versehen. Lediglich 500 Plätze werden für den Masterstudiengang reserviert und es besteht für die Rektoren der einzelnen Universitäten auch noch die Möglichkeit diese zu reduzieren. Damit wird man die ausreichende psychotherapeutische Versorgung der österreichischen Bevölkerung nicht sicherstellen können.

Die Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen kann mit dem vorliegenden Gesetz nicht im ausreichenden Ausmaß aufrechterhalten werden, sondern wird substanziell gefährdet. Notwendig wäre ein Ausbau der Ausbildungsplätze auf allen Ebenen, damit bis 2040 keine Versorgungslücke entsteht.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung werden aufgefordert, ausreichend finanzielle Mittel für die Psychotherapieausbildung zur Verfügung zu stellen, damit für Studierende keine Ausbildungskosten im dritten Ausbildungsabschnitt entstehen und ausreichend Masterstudienplätze, aber auch Ausbildungsplätze für die Fachausbildung bereitgestellt werden können.

Außerdem wird der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgefordert den Ausbau der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung voranzutreiben und für ausreichend Kassenvertragsstellen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.“


(SCHUMANN)


(HAHN)


(KOVACS)